

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Altisheim und Leitheim des Marktes Kaisheim (BGS/EWS) vom 10.11.2010
1. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Altisheim und Leitheim des Marktes Kaisheim (BGS/EWS) vom 10.11.2010

§ 1
Änderung

§ 6 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,28 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 17,66 €. |

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt 0,83 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 13 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (3) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,17 € pro m² pro Jahr.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Kaisheim, den 19.12.2012

Oppel, 1. Bürgermeister

